

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen - Stand: 01.03.2016

Die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbestimmungen zwischen den Teilnehmern mit ihren Erziehungsberechtigten und dem Verein Farmion e.V. (im folgenden Farmion e.V. genannt). Sie gelten ergänzend zu den §§ 651a ff. des BGB (Reisevertragsbestimmungen). Weiterführend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Zu den Veranstaltungen des Farmion e.V. kann grundsätzlich jeder angemeldet werden, sofern für die jeweils ausgeschriebene Veranstaltung die Altersbegrenzung eingehalten wird und noch freie Plätze vorhanden sind. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen. Minderjährige Teilnehmer benötigen für die Veranstaltung eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Mit der schriftlichen Anmeldung wird Farmion e.V. ein verbindlicher Vertrag angeboten. Die Anmeldung wird für Farmion e.V. verbindlich, sobald und soweit die Anmeldung schriftlich bestätigt worden ist. Gegenstand des Vertrages sind ausschließlich die unter der Ausschreibung des Farmion e.V. angegebenen Leistungen, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung.

2. Zahlung

Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung, ist der gesamte Teilnahmebetrag (ggf. abzüglich eines Zuschusses / Rabattes) auf das in der Rechnung ausgewiesene Vereinskonto zu überweisen. Der Teilnahmebetrag kann nach Absprache in Raten auf das Konto überwiesen werden. In vorab vereinbarten Ausnahmefällen kann eine noch ausstehende Restsumme zu Beginn der Freizeit in Bar entrichtet werden bzw. nach Abschluss der Veranstaltung gezahlt werden. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages ist nicht möglich.

3. Teilnahmebestätigung & Veranstaltungsinformationen

Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt ist, erhält jeder Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung werden wichtige Veranstaltungsinformationen verschickt.

4. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung des Farmion e.V.. Der Teilnahmebetrag schließt grundsätzlich die Kosten für die Unterkunft, Verpflegung, Versicherung, Programmgestaltung, Finanzierung von Eintrittsgeldern und gemeinsamen Ausflügen, sowie die Betreuung der Teilnehmenden mit ein. Ein Taschengeld ist im Teilnahmebetrag nicht enthalten.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer / Rücktrittsgebühren

Ein Widerrufsrecht ist ausgeschlossen nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB. Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers kann nur durch eine schriftliche Erklärung gegenüber Farmion e.V. erfolgen. Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist das Datum des Posteingangs bei Farmion e.V.. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Teilnahmegebühren werden nur dann erstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder verlegt (zeitlich oder räumlich) wird. Bei Verlegung einer Veranstaltung, behalten die erworbenen Teilnehmerplätze grundsätzlich ihre vollständige Gültigkeit. In solch einem Fall kann eine Rücknahme bei Nichtinanspruchnahme nur vor Beginn der neuangesetzten Veranstaltung erfolgen und muss durch Farmion e.V. durchgeführt werden. Eine veranlasste Rückbuchung ist einer Stornierung nicht gleichzusetzen. Rücknahme und Rückerstattung des Kaufpreises erfolgen in diesem Fall bis maximal 14 Tage nach Veranstaltungsdatum. Eine Erstattung eventuell gezahlter Vorverkaufsgebühren und Versandgebühren erfolgt nicht. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Regelung auch bei einem nicht von der/dem Teilnehmenden verschuldeten Rücktritt (z.B. Unfall, Krankheit) ihre Gültigkeit behält. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung ist sehr empfehlenswert.

6. Rücktritt durch Farmion e.V.

Wenn die Durchführung der Veranstaltung aufgrund unvorhersehbarer äußerer Umstände (z.B. Naturkatastrophen) und nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten durch Farmion e.V. nicht zumutbar ist oder wenn weniger als zwei Drittel der Teilnehmenden-Anzahl, die bei der jeweiligen Veranstaltung vorgesehen ist, an Anmeldungen vorliegen, kann Farmion e.V. den Vertrag kündigen. Farmion e.V. verpflichtet sich, sofort nach Eintritt dieser Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Veranstaltung den Teilnehmer davon in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall bestehen seitens des Farmion e.V. keine weiteren Ansprüche, und es erfolgt eine volle Rückerstattung des bereits gezahlten Teilnahmebetrages.

7. Weisungsbefugnis, Ausschluss des Teilnehmers

Während der Veranstaltungen des Farmion e.V. hat der Teilnehmer den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten. Schwerwiegende Regelverstöße (z.B. mutwillige Körperverletzung oder Sachbeschädigung, mehrfache Nichteinhaltung von Verboten, etc.) oder Krankheiten bzw. Unfälle während der Veranstaltung können dazu führen, dass Teilnehmende vorzeitig abreisen müssen. Die entstehenden Kosten gehen - ebenso wie bei freiwilliger vorzeitiger Rückkehr - zu Lasten des/der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Teilnahmebetrages oder der noch nicht erbrachten Leistungen ist hierbei ausgeschlossen.

8. Haftung und Haftungsausschluss

Farmion e.V. haftet für eine gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, die Richtigkeit der Ausschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung und Betreuung unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Bestimmungen. Ausgeschlossen von der Haftung sind die Folgen von selbstständigen Unternehmungen der Teilnehmer, die nicht von den Betreuern der Veranstaltung angesetzt sind. Farmion e.V. haftet nicht für abhanden gekommenes Eigentum des Teilnehmers oder dessen Besitz.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern oder auf Bäume, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung sowie übermäßiger Alkoholkonsum.

Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Farmion e.V. wie folgt beschränkt: Farmion e.V. haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Farmion e.V. beruhen. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Privat-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit Farmion e.V., sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt. Für Diebstahl und Beschädigungen durch Dritte wird nicht gehaftet. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände (insbesondere in den Be- und Entladezonen) werden kostenpflichtig abgeschleppt.

9. Versicherungen

Alle Teilnehmer sind durch Farmion e.V. für die Dauer der Veranstaltung unfallversichert. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

10. Personenbezogene Daten

Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers erklären sich einverstanden, dass die Teilnehmerdaten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Datei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax sowie Email umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Freiwillig angegebene Daten, z.B. zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

11. Urheberrecht, Bild und Tonmaterial

Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Farmion e.V. verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Rechte - insbesondere die der gewerblichen Vermarktung - an Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien bleiben Farmion e.V. vorbehalten. Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers erklären sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial einverstanden, das den Teilnehmer (auch in Teilen) abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und insbesondere auch für eine gewerbliche Vermarktung. Aufnahmen solcher Art seitens der Teilnehmer sind durch Antrag an Farmion e.V. im Vorwege zu genehmigen und auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und ausschließlich für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis von Farmion e.V. zulässig.

12. Besondere Hinweise zu LARP-Veranstaltungen

Mit der Anmeldung erkennen der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten das von Farmion e.V. vorgegebene Regelsystem für die jeweilige Veranstaltung als verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sei den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.

Grundsätzlich ist das Mitführen oder Konsumieren von Drogen auf LARP Veranstaltungen des Farmion e.V. untersagt. Gleiches gilt für alle Teilnehmer für das Mitführen und Konsumieren von Alkohol. Dies ist grundsätzlich untersagt. Die Orga regelt Ausnahmen für volljährige Teilnehmer. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

LARP Veranstaltungen werden ausschließlich mit Polsterwaffen bespielt. das Mitbringen von echten Klingen- oder Schusswaffen, auch zu Dekozwecken, ist verboten. Zuwiderhandlungen können zu Strafanzeigen durch den Veranstalter führen und zum Ausschluss von der Veranstaltung.

13. Wirksamkeit / Gerichtsstand

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist. Als Gerichtsstand gilt Lübeck als vereinbart.